

Anfrage gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Beschlussvorlage Nr. 2014/219/2 vom 09.12.2014 zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2015 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms sieht bei dem Produkt 5520680
- Aufwendungen für Planungen Hochwasserschutz Suttorf und Empede sowie sonstige Hochwasserplanungen - die Reduzierung des Ansatzes für 2015 von 10.000 € auf 5.000 € vor.

Als Begründung wird die Anpassung an den Bedarf genannt.

Wir fragen:

1. Was ist unter Anpassung an den Bedarf zu verstehen?
2. Welche Auswirkungen und Folgen hat die Kürzung des Haushaltsansatzes auf den Hochwasserschutz für Suttorf?
3. Da seit Jahren für Suttorf Maßnahmen des Hochwasserschutzes gefordert werden, fragen wir nach dem gegenwärtigen Sachstand in **planerischer** und **haushaltsrechtlicher** Hinsicht?

Für die UWG –Ortsratsfraktion
Heinrich Köhne Karl-Heinz Grote